

Kirsten Baum
Ferdinandstr. 3A
61348 Bad Homburg

Abs: Kirsten Baum, Ferdinandstr. 3A, 61348 Bad Homburg
An das
Regierungspräsidium Darmstadt
Herr Prof. Dr. Hilligardt, Herr Nieratzky Leiter Abt. III
Dezernat Verkehr / Technische Aufsichtsbehörde (TAB)
Wilhelminenstr. 1-3
64283 Darmstadt

21.03.2026

Betreff:
Antrag auf erneute Prüfung und Anordnung nachträglicher Schutzmaßnahmen
gem. § 75 Abs. 2 S. 2 HVwVfG

sowie hilfsweise **Widerruf / Teilaufhebung gem. § 49 HVwVfG**
– Planfeststellungsbeschluss Nr. 77 vom 25.01.2016 (Verlängerung der U-Bahnlinie U2 Bad Homburg)

1. Antrag

Hiermit beantrage ich,

1. die **unverzügliche Prüfung nachträglich eingetretener, nicht vorhersehbarer Auswirkungen** des Vorhabens,
 2. die **Anordnung geeigneter Schutzmaßnahmen**, insbesondere die **vorläufige Aussetzung weiterer Bauarbeiten**,
 3. hilfsweise die **teilweise oder vollständige Aussetzung bzw. den Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses**,
 4. sowie die **Einleitung eines ergänzenden Prüfverfahrens unter Berücksichtigung der aktuellen tatsächlichen Rahmenbedingungen**.
-

Kirsten Baum
Architektin

Ferdinandstraße 3A
61348 Bad Homburg

Tel 06172 – 85 73 255
0179 – 635 20 15
Mail kiba-ffm@gmx.de

Web www.b-o-ing.de
www.alt-gonzenheim.de
www.kehrtwende-bh.de

2. Neue Tatsachen (nach Erlass des PFB entstanden)

Seit Erlass des Planfeststellungsbeschlusses im Jahr 2016 sind mehrere **wesentliche, damals nicht vorhersehbare Entwicklungen eingetreten:**

(a) Geopolitische Lage – Persischer Golf

- militärische Eskalation im Bereich der Straße von Hormus
- massive Beeinträchtigung des Transportwegs für
ca. 20 % des weltweiten Öl-, Erdgas- und Flüssiggas - Handels
ca. 35% des Handels mit Düngemittelprodukten
- unmittelbare globale Auswirkungen auf:
 - Energiepreise
 - Rohstoffverfügbarkeit
 - Transportkosten
 - Baupreise
 - Nahrungsmittel

Diese Entwicklung war **zum Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses weder vorhersehbar noch abwägungsrelevant.**

(b) Massive Kostenveränderung

- Kostensteigerung von ca. **55,2 Mio. € (2009)** auf ca. **200 Mio. € (2025)**
- zusätzliche, aktuell nicht kalkulierbare Preissteigerungen durch geopolitische Lage

Dies stellt eine **fundamentale Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** dar.

(c) Baubeginn unter veränderten Rahmenbedingungen

- Baubeginn ohne:
 - veröffentlichte aktuelle NKU 2025
 - verbindlichen Fördermittelbescheid

daraus resultieren:

- erhebliche Finanzierungsrisiken
- mögliche Nachforderungen von Eigenmitteln
- zusätzliche Belastung kommunaler Haushalte

Kirsten Baum
Architektin

Ferdinandstraße 3A
61348 Bad Homburg

Tel 06172 – 85 73 255
0179 – 635 20 15
Mail kiba-ffm@gmx.de

Web www.b-o-ing.de
www.alt-gonzenheim.de
www.kehrtwende-bh.de

(d) Konkrete Gefahrenlage im Verkehr

- Umleitung des Verkehrs durch enge Straßen in Alt-Gonzenheim
- bereits eingetretene Sachschäden (Busunfall / Fahrzeugbeschädigung)
- dauerhafte Fortführung dieser Situation über mehrere Jahre geplant

dies stellt eine **konkrete Gefährdungslage für Dritte** dar.

(e) Neue finanzielle Risiken infolge veränderter Kapitalmarktbedingungen

Seit Erlass des Planfeststellungsbeschlusses vom 25.01.2016 haben sich auch die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen grundlegend verändert.

Die Finanzierung öffentlicher Investitionen erfolgt teilweise über private Kapitalmärkte. Das Land Hessen refinanziert sich unter anderem über Staats- bzw. Landesanleihen, deren Konditionen unmittelbar von der Zinsentwicklung abhängig sind.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage und der damit verbundenen wirtschaftlichen Unsicherheiten ist mit einer **erhöhten Volatilität von Zinsen** sowie mit steigenden **Finanzierungsanforderungen** zu rechnen.

Bei Großprojekten mit erheblich gestiegenen Gesamtkosten kann dies dazu führen, dass

- **Förderstrukturen angepasst werden,**
- **Eigenanteile der Kommune steigen,**
- **oder zusätzliche Sicherheiten bzw. Finanzierungsanforderungen gestellt werden.**

Diese Entwicklungen waren zum Zeitpunkt des **Planfeststellungsbeschlusses** 2016 weder vorhersehbar und führen zu **neuen Risiken für den kommunalen Haushalt** sowie für die Allgemeinheit.

3. Rechtliche Bewertung

Nach § 75 Abs. 2 S. 2 HVwVfG sind bei Planfeststellungen:

nachträgliche, nicht vorhersehbare nachteilige Wirkungen zu berücksichtigen

Diese liegen hier kumulativ vor:

- geopolitische Risiken (Energie / Rohstoffe)
- erhebliche Kostenveränderungen
- neue Verkehrsgefahren
- veränderte Finanzierungsbedingungen

Die ursprüngliche Abwägung des Planfeststellungsbeschlusses ist dadurch **in wesentlichen Punkten überholt**.

Kirsten Baum
Architektin

Ferdinandstraße 3A
61348 Bad Homburg

Tel 06172 – 85 73 255
0179 – 635 20 15
Mail kiba-ffm@gmx.de

Web www.b-o-ing.de
www.alt-gonzenheim.de
www.kehrtwende-bh.de

4. Erforderlichkeit von Maßnahmen

Die genannten Entwicklungen führen dazu, dass:

- die wirtschaftliche Tragfähigkeit nicht mehr gesichert ist
- Gefahren für Verkehrsteilnehmer bestehen
- irreversible Maßnahmen bereits umgesetzt werden

Ohne behördliches Eingreifen werden **vollendete Tatsachen geschaffen**, die eine spätere Korrektur faktisch unmöglich machen.

5. Antrag auf konkrete Maßnahmen

Ich beantrage daher:

1. **sofortige Überprüfung der Verkehrssituation und Gefahrenlage**
 2. **vorläufige Einstellung weiterer bauvorbereitender Maßnahmen**
 3. **Prüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit unter aktuellen Bedingungen**
 4. **Offenlegung der aktuellen NKU und Finanzierungsstruktur**
-

6. Hilfsweise: Widerruf nach § 49 HVwVfG

Sollte sich ergeben, dass:

- die wirtschaftliche Grundlage entfallen ist
- oder das Vorhaben zu erheblichen Nachteilen für das Gemeinwohl führt

beantrage ich hilfsweise den **Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses**.

7. Fristsetzung

Ich bitte um schriftliche Stellungnahme innerhalb von **14 Tagen**.

Kirsten Baum
Architektin

Ferdinandstraße 3A
61348 Bad Homburg

Tel 06172 – 85 73 255
0179 – 635 20 15
Mail kiba-ffm@gmx.de

Web www.b-o-ing.de
www.alt-gonzenheim.de
www.kehrtwende-bh.de

Ergänzende Klarstellung zur Betroffenheit und Antragsbefugnis

Seit dem 17.03.2026 ist die Wählerinitiative KEHRTWENDE – Bad Homburg mit einem Sitz in der Stadtverordnetenversammlung vertreten.

Damit bin ich als gewählte Mandatsträgerin unmittelbar an Entscheidungen über den kommunalen Haushalt sowie über Investitionen von erheblicher finanzieller Tragweite beteiligt.

Nach §§ 92 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung besteht für die Stadtverordnetenversammlung die Verpflichtung, die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich eine **unmittelbare Betroffenheit** im Hinblick auf die **wirtschaftlichen** Auswirkungen des vorliegenden Großprojekts sowie die **Pflicht, dessen wirtschaftliche Tragfähigkeit** unter den **aktuell** veränderten Rahmenbedingungen zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen
Kirsten Baum

Kirsten Baum
Architektin

Ferdinandstraße 3A
61348 Bad Homburg

Tel 06172 – 85 73 255
0179 – 635 20 15

Mail kiba-ffm@gmx.de

Web www.b-o-ing.de
www.alt-gonzenheim.de
www.kehrtwende-bh.de